STADT OFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN INNENSTADT TEILBEREICH 1

M. 1:500

N

ZEICHENERKLÄRUNG:

- MK 1 — Kerngebiet
- MK 2 — Kerngebiet mit anteilmäßiger Wohnnutzung
- III — Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- (II) — Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- DG — Dachgeschoss als Vollgeschoss
- 0.6 — Grundflächenzahl
- (2.2) — Geschoßflächenzahl
- 45-50° — Dachneigung
- a.D. — angepaßte Dachform
- g — geschlossene Bauweise
- Höhe der baulichen Anlage als Höchstgrenze:
- TH...m — Traufhöhe
- FH...m — Firsthöhe
- Höhe der baulichen Anlage als Mindestgrenze:
- THmin...m — Traufhöhe
- FHmin...m — Firsthöhe
- Umgrenzung des Sanierungsgebietes
- Flächen für Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Nutzung
- Brandwände (gem. § 39 LBO)
- Gehweg
- Fahrbahn
- Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Trafostation
- Öffentlicher Kinderspielplatz
- Öffentliche Parkanlage
- Passage überdacht, H = 4.00m über OK Gehweg
- Durchgang - Durchfahrt
- St — Stellplätze
- Ga — Garagen
- TGa — Tiefgarage
- Ein- und Ausfahrten
- Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen
- Bestehende Gebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Festgesetzte Firstrichtung
- Abzubrechende Gebäude
- D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Zu erhaltende Mauern
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

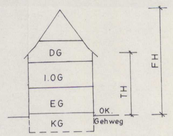

NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

Genehmigt

Regierungspräsidium Freiburg

Freiburg i. Br., den 04.02.83

Dienstsiegel

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Zum Antrag vom 28.11.82 des Stadt Offenburg gehörend.
Anlage 6.
für Stadt Offenburg

Bebauungsplan Nr 611/7 - 1 - 61/1

BEURKUNDUNGSVERMERKE

GRUNDKARTE

Die Planunterlage nach dem Stand vom 15.11.1982 entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30.7.1981

Offenburg, den 15.11.1982
Bodenordnungsamt

PLANENTWURF

Für die Erarbeitung des Planentwurfs der Anlagepläne und des Textteiles

Offenburg, den 16.8.1982
Stadtplanungsamt

Bauverwaltung
Burgermeister

BURGERBEITEILIGUNG

nach § 2a BBauG
Die öffentl. Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 2.8.1982 bis 16.8.1982.
Die Bürgeranhörung fand am 13.8.1982 statt

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Der Gemeinderat hat am 16.8.1982 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen

Offenburg, den 16.8.1982

STADT OFFENBURG
Oberbürgermeister

OFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung, war nach § 2 a Abs. 6 BBauG vom 30.8.1982 bis einschließlich 30.9.1982 öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 20.8.1982 im „Offenburger Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht

BESCHLUSS ALS SATZUNG

Der Gemeinderat hat am 15.11.1982 diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen

Offenburg, den 15.11.1982

STADT OFFENBURG
Oberbürgermeister

GENEHMIGUNG

Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 1.2.1983 Nr. 13/24/0221/10 genehmigt worden.

Offenburg, den 1.2.1983

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 16.2.1983 im „Offenburger Tageblatt"

Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt

Offenburg, den 16.2.1983

STADT OFFENBURG
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 25.4.1988 den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.
Gegenstand der Änderung war, daß über den genehmigten Bestand hinaus keine weiteren Schnellimbiß- und Fast-Food-Restaurants zugelassen werden.
Am 28.11.1988 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
Das Anzeigeverfahren nach § 11 BauGB wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat mit Erlaß Nr. 22/24/0221/10 vom 28.12.1988 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 16.1.1989 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 16.1.1989

Grüber
Oberbürgermeister

STADT OFFENBURG
STADTPLANUNGSAMT

Plan Nr. 611/7-1-61/1 Jahr 1982
Betr.: Bebauungsplan
„Innenstadt Teilbereich I"

B01OG061.tif